

# Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung

Organ der Gesamt-Landwirthschaft.

Redigirt von O. Bollmann.

Nr. 33.

Elfter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

18. August 1870.

## Inhalts-Übersicht.

Die Militairfreien und die Militairpflichtigen in der Landwirthschaft. Der nordamerikanische oder canadische Wildreis. (Schluß.) Beiträge zur Lösung der landwirthschaftlichen Arbeiterfrage. VII. Einfluß der Luft auf die Gährung des Weines und die Beschaffenheit des vergohrenen Mostes.  
Provinzialberichte: Von Stober und Weide.  
Auswärtige Berichte: Aus Berlin. — Aus Königsberg. — Aus Frankreich.  
Literatur.  
Wochenkalender.

## Die Militairfreien und Militairpflichtigen bei der Landwirthschaft.

(Ein Kriegsartikel für die Friedenszeit.)

Vom moralischen oder patriotischen Standpunkte aus betrachtet, resp. von dem des militairischen Ehrgefühls der Heerespflichtigen, ist zu verlangen und vorauszusetzen, daß jeder in Krieg oder Frieden zu seiner Fahne Einberufene nicht nur mit äußerer Bereitwilligkeit, sondern auch mit innerer Freudigkeit seiner Pflicht entspreche, andererseits läßt sich nach der Natur der Sache nicht verkennen, daß dergleichen Fälle in der häuslichen und bürgerlichen Stellung des Militairpflichtigen manche Störung, Beschwerde und Nachteile mit sich führen, die dem Betreffenden nicht gleichgiltig sein können. Wie uns die gegenwärtige Katastrophe wiederum gezeigt hat, müssen aber im Falle des Gebots nicht nur alle solche Rücksichten in den Hintergrund treten, sondern sie verlieren auch an innerer Geltung, wenn das Vaterland- und Volksgefühl höhere Bogen schlägt, und so gut es angeht, wird von den Betheiligten wie von der allgemeinen Fürsorge den zurückbleibenden Erfordernissen Rechnung getragen; ebenso läßt sich im Frieden das Beschwerliche für häuslichen Herd, für Familie und Geschäft bei Ableistung militairischer Pflichten ohne große Opfer überwinden; es giebt aber noch ein besonderes Interesse bei vielen Militairpflichtigen, das sich bei ihrer Einberufung sehr oft mit keinerlei Belästigung zufriedenstellen und verständigen mag, nämlich das Interesse derjenigen, welchen der Heerespflichtige seine bürgerliche Thätigkeit verdingen hat, der Dienstherrn militairpflichtiger Bediensteten, und ganz besonders treten die bezüglichen Disharmonien mit den legalen Verhältnissen bei der Landwirthschaft hervor. Ist der Dienstherr selbst militairpflichtig, bekundet er öfters sogar eine Vorliebe für Bedienstete, die gleichfalls Soldat sind, oder er verständigt sich leichter mit den Militairverhältnissen seiner Leute, und ist es dort wie hier wohl gerechtfertigt, in der Wahl der Anzustellenden so viel Rücksicht zu nehmen, daß einen solchen Dienstherrn vorkommenden Falles eine Einberufung nicht allzu hart treffe; dagegen giebt es unter den Dienstherrn aller Kategorien und Berufswege sehr viele, welche einen Militairpflichtigen nur sehr ungern oder gar nicht, wenigstens für den Zeitraum nicht in Dienst nehmen mögen, wo eine Unterbrechung der Dienstleistung in Aussicht oder nur entfernt zu besorgen steht.

Ganz besonders sind es aber, wie gesagt, die Landwirthe, die großen wie die kleinen Besitzer, welche sich, wenn auch bei der Mehrzahl nicht offen kund gegeben, von solchen Rücksichten bei der Wahl ihrer Leute leiten, eine solche Engherzigkeit zu Schulden kommen lassen, und wenn es auch nicht in Abrede zu stellen, daß bei der Landwirthschaft die Entziehung von gewöhnlicher Arbeitskraft oder anderer wirthschaftlicher Thätigkeit insofern besonders empfindlich wird, als die Einberufungen in der Regel mit den dringendsten Arbeiten und Obliegenheiten zusammenfallen, so ist doch auch in Erwägung zu ziehen, daß grade dem Landwirthe Mittel genug an die Hand gegeben sind, eine oder die andere periodische Lücke in seinem Dienstpersonal auszufüllen oder vertreten zu lassen. Wo der Fabrikant, der Kaufmann, der Handwerker u. A. nur eine sehr beschränkte Auswahl für den Ersatz fehlender Kräfte haben, hat der Landwirth unter allen Umständen Reserven genug in Alt und Jung, in Mann und Weib, auch in Vieh und Maschinen, wie überhaupt die sogenannte „Arbeiternoth“, oder richtiger die Noth um Arbeiter, eine reine Fiction ist und nur den Mißgriffen in der Wirthschaftsführung und dem fehlerhaften Verhalten gegen Gesinde und Arbeiter entspringen ist.

Wie man mit dem Gelde umspringt, so daß es zuletzt fehlt, so weiß man auch mit der Arbeitskraft nicht ökonomisch umzugehen, sie richtig einzutheilen, sondern renommirt mit unnützen Unternehmungen, die für die notwendigen Verrichtungen keine Zeit und keine Leute übrig lassen, andererseits versteht man die Arbeitskräfte in der und jener Periode nicht zu verwenden, jagt sie von sich und hat dann ebenfalls keine, wenn man sie braucht; — „der Mangel an tauglichen Leuten“ aber kann nie aufhören, wo man Gesinde und Tagelöhner systematisch zu Faulenzern und Dieben erzucht; wo man durchaus nur die Frühner der Vorzeit und moderne Proletarier haben will, trotz Sparkassen und Gesindeprämiierungen, ja sogar wegen diesen.

Wenn Deutschland eine Million Streiter unter die Waffen ruft, beträgt dies erst  $2\frac{1}{2}$  pCt. der Bevölkerung, 5 pCt. der landwirthschaftlichen, aber nur  $3\frac{2}{3}$  pCt. der ländlichen, also der Landwirthschaft verbundenen Bevölkerung und von der dienenden Klasse und der Tagelöhnerschaft der Landwirthschaft selbst, macht dies höchstens 25, von dem Arbeiterpersonal des platten Landes kaum 16 pCt. aus, so daß ein Mangel an Ersatz im Allgemeinen nicht behauptet werden kann. Etwas Anderes freilich ist es bei den bestimmten Functionen des Wirthschaftsbetriebes vorkommenden Bediensteten, bei Inspectoren, Wägern, Schäfern, Ziegelmeistern, Brennern, Förstern,

Gärtnern u. dgl.; indessen lassen sich auch hier Anstalten treffen, die für eine kurze Dauer der Abwesenheit der Bediensteten allen Nachtheil abwenden und wenn ein Ersatz oder eine längere Vertretung nöthig wird, so ist letztere unter allen Umständen auch sehr wohl, und ersterer, zur heutigen Zeit der Concurrenz, sogar noch leichter zu bewerkstelligen. Der wahre Grund der Abneigung vor militairpflichtigen Dienstleuten ist nebst der Scheu vor Unbequemlichkeiten der Kostpunkt, denn dem Geringeren läßt sich nichts abrechnen, seine Vertretung aber muß bezahlt werden und zwar gewöhnlich höher als der Vertretene befördert wird; geht es aber in den Krieg, dann müssen die Zurückbleibenden auch für die Dauer der Dienstzeit in ihren Genüssen ganz oder theilweise belassen werden. Das Engherzige und Kleinliche solcher Maxime muß man aber doch zu wohl empfinden, um sich offen zu ihr zu bekennen und so begegnet man lauten Kundgebungen der Art nicht sehr oft, desto mehr aber lassen die Dienstgefühle der Militairfreien aller Klassen in der Hervorhebung dieses ihres Vorzugs erkennen, wie viel auf selbigen gegeben wird.

Man giebt mitunter auch wohl der Ansicht Raum oder wendet vor, daß die Militairpflichtigen der gebildeteren Sphären ihrem Civilberufe nicht selten zu sehr entfremdet seien, was öfters auch nur so viel heißen soll, als daß sie sich an militairisches Selbstgefühl zu sehr gewöhnt hätten; immer jedoch bleibt die Thatsache bestehen, daß den militairpflichtigen Bediensteten noch mehr als im Allgemeinen bei der Landwirthschaft und besonders im Beamtenstande ihr Unterkommen und Fortkommen ersichert wird. Wenn der Krieg länger dauern sollte, als in Aussicht steht, würden sicher die Heimkehrenden der bezeichneten Kategorie und verwandter Stellung großentheils, auch bei allen Garantien für den Frieden, nicht die verdiente Berücksichtigung finden, schon deshalb, weil sie erst wieder in ihre bürgerliche Activität neu einzurichten hätten und wenn etwa noch dieser oder jener militairische Act zu gewärtigen stände, dann würden sie es doppelt schwer haben. Pflicht der Presse zunächst wird es sein und ist es schon heut, solcher Ungerechtigkeiten entgegen zu arbeiten und insbesondere hat das Vereinswesen, resp. das Institut der Beamtenvereine, die Aufgabe, in der Sache einzutreten, die Militairfreien aus der Klasse der höhern Bediensteten insbesondere aber wollen erwägen, daß sie sich nicht vorthellhaft empfehlen, wenn sie nicht mit ihrer Brauchbarkeit, sondern immer nur in erster Reihe mit ihrer Befreiung vom Militairdienst den noch militairpflichtigen Standesgenossen Concurrenz machen wollen.

Der bezügliche Vorzug ist nur ein zufälliger, kein auf eigenem Verdienst beruhender, und glaubt man von dem Rechte Gebrauch machen zu müssen, ihn in Erwähnung zu bringen, oder wenn es eben auf ihn ankommen soll, so beobachte man doch stets die nöthige Schicklichkeit gegen die mit Entbehrung solchen Vorzugs bevorzugten Genossen und rühme sich seiner eigentlichen Empfehlungswürdigkeit unter anständiger Angabe der übrigen Personalien.

Der Ackernecht gleicht seine Zurückweisung vom Dienste, um den er sich bewirbt, leicht damit aus, daß er sich Arbeit sucht, wo er sie finden kann, nicht so der Landwirthschaftsbeamte oder sonstige landwirthschaftliche Officiant; demnach es wohl als recht und billig erscheinen muß, gegen ein verächtliches, kleinliches und herzloses Verfahren aufzutreten, das oft den tüchtigsten Leuten nur um einiger Unbequemlichkeit und unerheblicher Nachteile willen, die sie ihrem Brothern im allgemeinen und vaterländischen Interesse zuzufügen gezwungen sind, ihre Existenz erschwert und ihr Fach verleidet.

Der Militairfreie bethätigt, daß er seiner zufälligen Begünstigung sein Fortkommen nicht zu verdanken braucht und der Militairpflichtige gleiche den Nachtheil, in den ihn eine selbstsüchtige Unsitte stellt, durch seine Tüchtigkeit nach Kräften aus.

## Der nordamerikanische oder canadische Wildreis (Zizania aquatica). (Schluß.)

In Folge der von Kühne gemachten Mittheilungen wurden alsbald mehrfache Anbauversuche mit dieser Reissart in Deutschland angestellt. Wir theilen einige derselben mit.

Im Anhalt'schen war von einer großen Quantität ausgesäeten Samens nur ein geringer Theil ausgegangen. Die Pflanzen standen erst am 15. September in voller Blüthe, welche sich auf 5 Fuß hohen Stengeln entwickelt hatte. Die männlichen Blüthen standen unterhalb der weiblichen in einer langen Rispe und zeichneten sich durch ihre röthlichen Staubbeutel schon aus der Ferne aus. Trotz des günstigen Standortes in einem fruchtbaren Teiche war die Entwicklung der Pflanzen eine so späte, daß an das Reifen der Samen nicht mehr zu denken war.

Auch in Eldena und in dem botanischen Garten zu Berlin mißglückten die Versuche, und zwar deshalb, weil der Samen nicht zum Keimen kam. Mit Bezugnahme hierauf bemerkte Bouché in einem Berichte an das preussische Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten, daß er sehr bezweifle, daß der Anbau dieser Grasart bei uns ein lohnender sein werde; sie müßte denn an den Rändern von Gräben, Teichen und Seen angebaut werden, wo der Samen nach der Reife ins Wasser fallen könne, um sich über Winter zu erhalten, denn eine künstliche Aufbewahrung des Samens dürfte bei großen Mengen sehr schwierig sein. Der amerikanische Wildreis könne für

Deutschland nur dann nutzbar werden, wenn es gelingen würde, ihn wirklich heimisch zu machen.

Wenn bei diesen Anbauversuchen der Samen des Wildreis nicht keimte, so lag die Schuld lediglich an der fehlerhaften Verpackung in Amerika. Nachdem diese abgeändert war, gelangte der nach Deutschland gefommene Samen dieser Reissart vollkommen zum Keimen. Dieses bestätigte auch der Acclimations-Verein für die königlich preuss. Staaten: „Der Samen der Zizania, welchen uns Herr Consul Kühne im Spätherbst 1861 in trockenem Zustande (früher war er in feuchtem Moose verpackt und versendet worden) übersendet, hat sich als vollkommen keimfähig erwiesen. Die im November damit unter ungünstigen Umständen angestellten Keimversuche haben gezeigt, daß der Samen eine Zeit von 3—7 Wochen zum Keimen bedürfe, daß dann aber auch fast alle Körner, welche nicht durch Zufall beschädigt waren, Keime entwickelten, wodurch gewiß die selbst von wissenschaftlichen Autoritäten aufgestellte Behauptung auf das Glänzendste widerlegt wird, daß nämlich der Samen nach völligem Austrocknen nicht mehr keimfähig sei. Obwohl wir nun nicht im Mindesten bezweifeln, daß der Samen auch bis zum Frühjahr seine Keimfähigkeit bewahren werde, so sind wir doch der Meinung, daß es gut sei, ihn im Herbst zu säen, da bei der langen Zeit, welche er zum Keimen bedarf, und bei seiner späten Reife es zweifelhaft erscheinen dürfte, ob er, im Frühjahr gesät, auch vollkommen reif werden würde. Sollte sich die Aussaat verhindern, so würden wir rathe, den Samen an einem frostfreien Orte in ein Waschfaß zu schütten, ihn einige Zoll hoch mit Wasser zu bedecken, dieses mindestens in jeder Woche einmal zu erneuern und den Samen im Frühjahr, sobald es die Witterung erlaubt, an geeigneten Orten einzusäen. Sobald der Samen einmal auf passendem Boden gesät ist, dürfen ihm Kälte und selbst das Ausfrieren des Wassers bis auf den Grund nicht nachtheilig sein, da an den nordamerikanischen Seen und in Canada die Winter viel strenger sind, als bei uns. Wir können daher auf passendem Boden Anbauversuche mit der Zizania nur angelegentlich empfehlen.“

Anderer Ansicht war Koch noch im Jahre 1862. Derselbe behauptete, daß Samen von Wasserpflanzen, trocken gehalten, rasch ihre Keimfähigkeit verlieren.

Wirkllich haben auch viele in den Jahren 1861 und 1862 angestellte Anbauversuche mit dem Wildreis zu keinen günstigen Resultaten geführt, so bei Ködter zu Richtenberg bei Berlin, in Poppelendorf, theilweise bei Thilo im Mecklenburg'schen, bei Hofffeld im Meiningenschen u.

Thilo berichtete über seine Anbauversuche in den Mecklenburger Annalen, daß er den Samen gleich nach Empfang, Mitte November, in verschiedene Gewässer ausgesät und sehr verschiedenen Ertrag gehabt habe, je nach den Orten, auf welchen er angebaut gewesen sei. Er habe gesät: 1) In einen Teich, dessen Untergrund aus Sand mit kleinen Steinen bestehe. Die wenigen hier aufgelaufenen Pflanzen seien sehr schwach gewesen, hätten unvollkommen geblüht und wenige Samen geliefert. 2) In einen Teich, dessen Boden aus reinem Thon bestehe. Hier seien die Samen besser aufgelaufen und jede Pflanze habe 6—10 starke, 4—6 Fuß hohe Halme getrieben, deren Rispen mit den männlichen Blüthen 12—15 Zoll lang geworden seien. Die Reife der Samen sei sehr ungleich gewesen, so daß der erste schon am 12. September, der letzte erst am 12. October geerntet worden sei. Gesät war unter 6 Zoll bis 2 Fuß Wasser. 3) In einen Teich, rein von Pflanzen, mit weichem, schlammigem und sandigen Boden. Hier seien die Samen gar nicht aufgelaufen. 4) In einen Teich, welcher mit Pflanzen vielfacher Art bemachsen war. Hier seien einige Reispflanzen zum Vorschein gekommen, aber von den andern daselbst schon befindlichen Pflanzen erstickt worden. 5) In Schlamm, ohne darauf stehendes Wasser. Die Samen seien hier nicht aufgelaufen. 6) In einen See an verschiedene Stellen. Die an freien Stellen aufgelaufenen Pflanzen seien jedoch durch den Wellenschlag zerstört worden, während die zwischen Rohr und Binsen eingesäeten Samen nicht aufgelaufen seien. 7) In ein Torfloch, aus dem erst vor Kurzem der Torf gestochen worden war, 6 Zoll bis 4 Fuß tief unter Wasser. Die ersten Pflanzen, von den 6 Zoll tief gesäeten Samen, seien den 8. Mai, die 1 Fuß tief gesäeten den 15. Mai, die 2 Fuß tief gesäeten den 28. Mai, die 3 Fuß tief gesäeten den 16. Juni, die 4 Fuß tief gesäeten den 15. Juli und die letzten Pflanzen den 16. August erschienen. Von den in diesem Torfloche angebauten Pflanzen sei der beste Ertrag erzielt worden, und zwar von denjenigen, wo die Samen nicht zu tief gesät worden waren; denn von denjenigen Samen, welche 6 Zoll tief unter Wasser gesät worden und deren Pflanzen im Sommer auf trockenem Boden gestanden hätten, habe jede Pflanze 16—18 Halm getrieben; auch diejenigen Pflanzen, wo der Samen 2 Fuß tief unter Wasser gesät worden, hätten sich stark bestockt, während die tiefer im Wasser gestandenen nur 2, die noch tiefer gestandenen nur 1 Halm getrieben, keine Haltung gehabt und sich bald gelagert hätten. Thilo ist hiernach der Ansicht, daß der Wildreis am besten gedeihe, wenn er in ausgetorfte Flächen bis 2 Fuß tief unter Wasser angebaut werde.

Ein anderer Landwirth im Mecklenburg'schen, Kubberg, säete den Samen des Wildreis auf eine ausgefahrene Stelle einer Moorwiese. Es entwickelten sich 5 Fuß hohe Halme mit 2 Fuß langen Samenrispen, aber nur da, wo der Samen über Wasser gestanden. Hofffeld im Meiningenschen machte sowohl im Jahre 1862 als im Jahre 1868 Anbauversuche mit dem Wildreis. Er säete 1862 den direct aus Amerika erhaltenen Samen im Herbst theils









